Dienstag, 19. April 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger)

Mitunterzeichner:	Niggli-Mathis (Grüsch)
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
	Antrag Niggli-Mathis (Grüsch) Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte

Erstunterzeichner:	Bondolfi
Regierungsvertreter:	Trachsel
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Bondolfi Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
	Antrag Bondolfi Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 55 zu 17 Stimmen.

3. Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart])

Erstunterzeichner:	Koch (Landquart)
Regierungsvertreter:	Trachsel
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Koch (Landquart) Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Locher Benguerel
Wortlaut des Auftrags wie folgt ändern:
Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympiakandidatur im Sinne einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 KV zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gesprochen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympiakandidatur sollen weiter Schritte unternommen werden.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 13 Stimmen.

4. Anfrage Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA

Erstunterzeichnerin: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“

Erstunterzeichner: Giacomelli
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Pfäffli betreffend „Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen“

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Pfäffli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Dauer Nachmittagssitzung

Ordnungsantrag Kunz (Chur)
Fortsetzung der Sitzung bis 18.00 Uhr und dann über das weitere Verfahren entscheiden.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Kunz mit 51 zu 40 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag BDP betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken

Die Regierung des Kantons Graubünden wird beauftragt, bei der Eidgenossenschaft eine Prüfung zu verlangen inwieweit die noch nicht erfolgten Restwassersanierungen bei Schweizer Wasserkraftwerken nach Art. 80 GSchG für die nächsten 10 Jahre sistiert werden können.

Seit den tragischen und alarmierenden Ereignissen in Japan ist in der Schweizer Bevölkerung die Erkenntnis gewachsen, dass die Kernkraft weltweit und auch in der Schweiz als Option zur Energiegewinnung mit grosser Wahrscheinlichkeit wegfallen wird. Die BDP akzeptiert diese Ausgangslage, umso mehr als die Partei bereits vor den aktuellen Ereignissen einen mittel- bis langfristigen Ausstieg als Ziel formuliert hat. Die BDP ist indes nicht bereit, deswegen ihre energiepolitischen Anliegen – autonome und CO_2-arme Energieproduktion – aufzugeben. Der Ausstieg aus der Kernenergie darf daher nicht auf Kosten des Klimas gehen, die Schweiz nicht von dreckigem ausländischem Strom abhängig sein.

Mit dem Wegfall der Kernenergie fehlen dereinst 40% des in der Schweiz produzierten Stroms. Kommt dazu, dass der Stromverbrauch durch verschiedene Entwicklungen (z.B. Bevölkerungszuwachs, Einsatz von Wärmepumpen, Ausbau Elektromobilität etc.) allen Effizienzmassnahmen zum Trotz jährlich um mehr als 2% zunehmen wird.

Die BDP sieht folgende energiepolitischen Handlungsfelder: 1. Energie effizient einsetzen und 2. vermehrt saubere Energie selber produzieren. Im zweiten Handlungsfeld geht es darum, neben anderen erneuerbaren Energien die Wasserkraft als ökologisch und ökonomisch wertvollste Energieform zu stärken. Zu- und Ausbauten sowie Optimierungen von bestehenden Kraftwerken müssen geprüft werden. Dabei ist aber mit Einsprachen und Verzögerungen durch Natur- und Landschaftsschützer zu rechnen. Deshalb ist es wichtig in dieser Phase die bereits vorhandenen Produktionskapazitäten nicht zu schwächen.

Gemäss Art. 80 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz von Gewässer (GSchG), muss ein Fliessgewässer, das durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst wird, unterhalb der Entnahmestellen nach den Anordnungen der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in bestehende Wassernutzungsrechte möglich ist. Weitergehende Sanierungen sind zu entschädigen (Art. 80 Abs. 2 GSchG). Gemäss Art. 81 Abs. 2 GSchG müssen die Sanierungen bis spätestens Ende 2012 abgeschlossen sein.

Die bereits sanierten Wasserentnahmen zeigen, dass mit der Restwassersanierung eine Produktionseinbusse von mindestens 10% verbunden ist. Diese Produktionseinbussen müssen anderweitig kompensiert werden, wodurch neue Produktionsstätten erforderlich sind. Die aktuellen energiepolitischen Herausforderungen verlangen eine Verlagerung der Interessenabwägung hin zu einem Erhalt der bestehenden Produktionskapazitäten im Bereich Wasserkraft. Die Restwassersanierungen sind daher einstweilen auf 10 Jahre zu sistieren.

Parolini, Kollegger (Chur), Felix, Aebli, Bleiker, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Dudli, Grass, Heinz, Jeker, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis, Papa, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Fausch, Gugelmann, Haltiner, Müller (Haldenstein)

Auftrag Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung

Kläranlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen und Trinkwasserkraftwerke sind nach der Wasserkraft aus Fliessgewässern schweizweit die zweitwichtigste Gruppe der Produzenten von erneuerbarem Strom. Ausserdem sind Kläranlagen und Kehrichtverbrennungsanlagen von grosser Bedeutung für die Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energieträgern.

Da Energieproduktion und –verbrauch aus diesen Infrastrukturanlagen noch ein beträchtliches Optimierungspotenzial aufweisen, soll ein zweckmässiges Optimierungsprogramm in die Wege geleitet werden. Die Regierung wird deshalb beauftragt, diejenigen Infrastrukturanlagen aus den Branchen Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung zu ermitteln, welche bezüglich Energieproduktion und –verbrauch Optimierungspotenziale aufweisen, deren Realisierung sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist.

Kappeler, Florin-Caluori, Kollegger (Chur), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caduff, Casanova-Maron, Cavegn, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Engler, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Heiz, Holzinger-Loretz, Jaag, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Montalta, Müller (Davos Platz), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pult, Tenchio, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Michel (Igis)

Fraktionsauftrag BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien

Die Versorgungssicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Wir tun gut daran, die in unserem Land benötigte elektrische Energie auch in unserem Land zu produzieren. Neue Kernkraftwerke scheinen aus heutiger Sicht nicht mehr mehrheitsfähig. Daher müssen nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Kraftwerke aus erneuerbaren Energien zu realisieren.

Damit der Ausstieg aus der Kernenergie wirklich gelingt, muss vorgängig analysiert werden, welche Gründe zur Verhinderung der Kraftwerkprojekte führten. Die grössten Hindernisse müssen aus dem Weg geschafft werden, damit die notwendige Kraftwerkkapazität in der Schweiz realisiert werden kann.

Die Regierung wird beauftragt, einen Bericht über die in den letzten 20 Jahren in Graubünden verhinderten Kraftwerkprojekte für Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie zu erstellen (Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen oder grössere Teile von Kraftwerkprojekten, beispielsweise eine von mehreren Turbinen). Dabei sind bei jedem verhinderten Projekt folgende Punkte aufzuzeigen:

- Art des Projektes (Wasserkraftwerk, Windenergieanlage, Solaranlage, etc.);
- Nennleistung des Projektes;
- Gründe der Verhinderung (präzise gesetzliche Bestimmung, Einsprachen, Einstellung durch Bauherr aufgrund langer Verzögerungen);
- Kategorien der Einsprecher (Umweltverbände, Private, Anstösser, Behörden wie Heimatschutz);
- Stadium des Projektes bei der Einstellung (z.B. Vorprojekt, Richtplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren).

Im Bericht ist zusammenfassend aufzuzeigen, welche installierte Leistung durch welche Hauptgründe verhindert wurde.

Zudem ist aufzuzeigen, welche gesetzlichen Bestimmungen geändert werden müssten, um zumindest einen Teil dieser Projekte dennoch realisieren zu können.

Kollegger (Chur), Jeker, Aebli, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Felix, Grass, Heinz, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Fausch, Gugelmann, Haltiner, Müller (Haldenstein)

Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens

Seit den tragischen und alarmierenden Ereignissen in Japan ist in der Schweizer Bevölkerung die Erkenntnis gewachsen, dass die Kernkraft weltweit und auch in der Schweiz als Option zur Energiegewinnung mit grösster Wahrscheinlichkeit wegfallen wird. Die BDP akzeptiert diese Ausgangslage, umso mehr als die Partei bereits vor den aktuellen Ereignissen einen mittel- bis langfristigen Ausstieg als Ziel formuliert hat.

Mit dem Wegfall der Kernenergie fehlen dereinst 40% des in der Schweiz produzierten Stroms. Kommt dazu, dass der Stromverbrauch durch verschiedene Entwicklungen (z.B. Bevölkerungszuwachs, Einsatz von Wärmepumpen, Ausbau Elektromobilität etc.) allen Effizienzmassnahmen zum Trotz jährlich um mehr als 2% zunehmen wird (2010: 4%!). Über die Art und Weise, wie dieses Manko dereinst kompensiert werden soll, gehen die Meinungen weit auseinander. Noch bevor die Ergebnisse der vom Bund nach Fukushima erarbeiteten Energieszenarien Schweiz vorliegen, werden auf allen politischen Stufen und von allen politischen Parteien Vorstösse eingereicht, so auch im Kanton Graubünden. Die Vorstösse zielen in verschiedene Rich-

tungen und widersprechen sich zum Teil. Die Behandlung dieser Vorstösse hat daher aus Sicht der BDP-Fraktion ganzheitlich, mit einem klaren strategischen Fokus und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der vom Bund bis zur ausserordentlichen Energiedebatte in den Eidgenössischen Räten vom kommenden Juni erarbeiteten Szenarien zu erfolgen.

Das Thema Energie hat für den Kanton Graubünden eine herausragende Bedeutung, gehören doch Wasser, Wind und Sonne zu den wenigen Ressourcen des Kantons und sorgen insbesondere in peripheren Regionen für eine wertvolle Wertschöpfung. Die Energiezukunft der Schweiz ist damit für den Kanton zentral.

In Anbetracht der Bedeutung des Themas Energie für den Kanton Graubünden, aber auch unter Berücksichtigung der zahlreichen Vorstösse zum Thema Energie, beantragt die BDP-Fraktion der Regierung bzw. dem Grossen Rat die Durchführung einer ein- bis zweitägigen Sondersession „Energiezukunft Graubünden“ im Sommer/Herbst 2011.

Felix, Kollegger (Chur), Aebli, Buchli-Mannhart, Campell, Casty, Clalüna, Grass, Jeker, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Fausch, Gugelmann, Haltiner, Müller (Haldenstein)

Auftrag Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall LBBZ Plantahof

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau vom Grossviehstall am Plantahof in Landquart und der aktuellen Lage bei der Strombeschaffung, drängt sich eine Photovoltaikanlage am Stallneubau förmlich auf.

Der sehr geeignete Standort vom neuen Stall, mit den Dachflächen gegen Süden, bieten ideale Voraussetzungen für eine effiziente Photovoltaikanlage.

Die Unterzeichneten fordern die Regierung auf:

1. den Stallneubau mit dem Einbau einer Photovoltaikanlage zu planen;
2. den Wirkungsgrad und die Wirtschaftlichkeit zu berechnen;
3. bei einem positiven Ergebnis, die Photovoltaikanlage zu bauen und zu betreiben.

Kasper, Joos, Michael (Donat), Albertin, Augustin, Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Candinas, Casanova-Maron, Casutt, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Foffa, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Nick, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pfäffli, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Fausch, Haltiner, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Monigatti, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik vorzulegen, der insbesondere folgende Bereiche regelt:

- Ziele und Grundsätze der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden;
- Aufgaben und Zuständigkeiten in der Kinder- und Jugendpolitik, insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Partizipation und Prävention;
- die zur Umsetzung nötigen Stellen, Organisations- und Koordinationsstrukturen;
- Grundlagen für die Finanzierung der kantonalen Aufgaben.

Begründung

Das gesellschaftliche Umfeld in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Der Trend zum Rückzug ins Private hält an, familiäre Bande und die nachbarschaftliche Solidarität sind loser geworden, die Mobilität nimmt zu und der Wettbewerbsdruck im Übergang von Schule und Beruf wird schärfer. Kinder und Jugendliche müssen heute anders unterstützt werden als noch vor einer Generation.

Die seit 1997 geltende Kinderrechtskonvention erwartet von den Vertragsstaaten alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte in die Wege zu leiten. Verschiedene Kantone haben auf diese veränderten Herausforderungen mit der Schaffung von Grundlagen für eine geplante und koordinierte Kinder- und

Jugendpolitik reagiert. So hat der Kanton Jura mit dem „Loi sur la politique de la Jeunesse“ vom 22. November 2006 eine umfassende gesetzliche Grundlage für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik geschaffen, nur um ein Beispiel zu nennen.

Der Ständerat hat am 9.3.2011 einstimmig beschlossen, die Summe, die der Bund für die Kinder- und Jugendförderung einsetzt von heute 7 auf 8,4 Mio. Franken pro Jahr aufzustocken.

Gemäss Artikel 91 der Verfassung des Kantons Graubünden unterstützt der Kanton die Jugendarbeit.

Bislang gibt es allerdings erst in wenigen Gemeinden eine professionelle oder eine professionell unterstützte ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit. Eine bunte und oft zufällige Vielfalt kinder- und jugendpolitischer Massnahmen seitens privater oder öffentlicher Stellen ist kaum vernetzt oder aufeinander abgestimmt. Soweit personelle Ressourcen vorhanden sind, müssen sie sich mangels genügend solider Finanzierungsgrundlagen viel zu stark mit der Beschaffung der unsicheren Mittel beschäftigen. Weder auf Kantonsebene noch in den meisten Gemeinden gibt es ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild, geschweige denn eine bedarfsorientierte Planung für kinder- und jugendpolitische Massnahmen. Wohl erhielt Jugend.ch vom Kanton einen Leistungsauftrag zur Koordination und Begleitung der Jugendarbeit in Graubünden, es fehlt aber beim Kanton eine Stelle und die gesetzliche Grundlage mit einem klaren Auftrag, die nötigen Mittel für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung, die beim Aufbau der lokalen und regionalen Kinder- und Jugendarbeit unterstützend wirken kann, zur Verfügung stellen zu können. In ungenügendem Ausmasse vorhanden sind zuverlässige Strukturen wie Kinderforen oder Partizipationsprojekte, die Kindern und Jugendlichen eine wirksame Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen ermöglichen.

Ein Bericht bietet die Möglichkeit aufzuzeigen, wie die bisherigen Massnahmen der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gebündelt werden können. Er ermöglicht eine bedarfsorientierte ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit mit präventiver Wirkung und eine planbare Entwicklung kinder- und jugendpolitischer Massnahmen, wo Lücken festgestellt worden sind.

Trepp, Candinas, Casanova-Maron, Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bucher-Brini, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Clavadetscher, Della Vedova, Dermont, Dosch, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gasser, Hartmann (Chur), Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pult, Rathgeb, Rosa, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Zweifel-Disch, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung

Durch die aktuellen Ereignisse in Fukushima/Japan ist grossen Teilen der Bevölkerung schlagartig die von Kernkraftwerken ausgehende potenzielle Gefahr ins Bewusstsein gerückt.

Unabhängig der nun stattfindenden Pro- und Contra-Atomdiskussion zeigt sich, dass die beste Energie diejenige Energie ist, die nicht verbraucht wird. Lässt sich ein Verbrauch nicht vermeiden, so soll die benötigte Energie zumindest effizient (hoher Wirkungsgrad) eingesetzt werden. In diesem Bestreben ist jeder Bürger und jede Bürgerin, aber auch das Gemeinwesen auf sämtlichen Stufen gefordert. Schätzungen gehen davon aus, dass alleine in privaten Haushalten durch einfache Spar- und Effizienzmassnahmen, welche die Lebensqualität nicht mindern, ein Energie-Einsparungspotenzial von 30–50% brach liegt. Aber auch im Bereich von Gewerbe, Industrie und generell am Arbeitsplatz liegen mit einfachen Massnahmen bei jedem Einzelnen deutliche Einsparungen im Bereich des Energieverbrauches drin.

Der Kanton Graubünden beschäftigt per Ende 2010 allein in den Dienststellen der Zentralverwaltung rund 2’230 Mitarbeitende und ist damit ein bedeutender Arbeitgeber. Jeder dieser Mitarbeiter hat in seinem täglichen Arbeitsumfeld Möglichkeiten, den Energieverbrauch ohne grosse Investitionen und ohne relevante Einbussen an Arbeits- und Lebensqualität zu reduzieren (bspw. Energiesparmodus bei den PC-Bildschirmen in den Einstellungen früher aktivieren). Zudem verfügt der Kanton über viele Liegenschaften, die insgesamt einen namhaften Energieverbrauch aufweisen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die Regierung überprüft bei jeder Dienststelle in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern Massnahmen zur Vermeidung sowie zum effizienten Einsatz von Energie.
2. Die Regierung setzt Sofortmassnahmen sobald als möglich um und erstellt pro Dienststelle eine Auflistung der Massnahmen.
3. Die Regierung schafft ein Honorierungssystem für gute Energiespar-/Effizienz-Ideen und setzt diese in der gesamten kantonalen Verwaltung um.
4. Die Regierung erarbeitet mit den Dienststellen eine Liste mit Energiespar- und Effizienzmassnahmen, welche nicht ohne Weiteres (z.B. nur mit Mitteln zu Lasten der laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung) umgesetzt werden können.
5. In Bezug auf die kantonalen Liegenschaften implementiert die Regierung eine kostengünstige, aber zweckdienliche Energiebuchhaltung.

Kollegger (Chur), Marti, Kappeler, Aebli, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Clalüna, Felix, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Koch (Tamins), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Stiffler (Davos Platz), Waidacher, Fausch, Gugelmann, Müller (Haldenstein)

Auftrag Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung

Mit dem Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV werden insbesondere Photovoltaikanlagen gefördert. Bei Wohnbauten ist aber die Gewinnung von Wärme durch Solaranlagen, insbesondere für die Erwärmung des Brauchwassers oft effizienter und ökonomischer. Durch diese Art der Energiegewinnung vor Ort kann eine sinnvolle Substituierung von fossilen Energieträgern mit grossem Wirkungsgrad erreicht werden. Ziel dieses Auftrages ist es, die Diskriminierung gegenüber Photovoltaik zu beseitigen sowie ein entsprechendes Anreizsystem zu schaffen. Neben der bewilligungsfreien Erstellungsmöglichkeit soll auch ein finanzielles Anreizsystem erarbeitet werden.

Im Bereich der Beleuchtung ist die Technologie so stark vorangeschritten, dass weit energieeffizientere Leuchtmittel zur Verfügung stehen als die zurzeit grösstenteils eingesetzten (z.B. LED). Bei der Strassenbeleuchtung wäre es auf diese Weise ohne Weiteres möglich, nicht nur die Energiekosten um bis zu 50 Prozent zu reduzieren, sondern auch die Wartung massiv einzuschränken. Da in der EU ab 2015 Quecksilberdampflampen und Natriumdampfaustauschlampen verboten sind, wird sich die Beschaffung der bisherigen Leuchtmittel in Zukunft zudem schwierig und kostspielig gestalten.

Aufgrund obiger Erwägungen wird die Regierung einerseits beauftragt, ein Anreizsystem zu schaffen, um Solaranlagen für die Wärmegewinnung bei Wohnbauten neben der klassischen Stromerzeugung durch Sonnenenergie ebenfalls zu fördern. Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür zu sorgen, dass im Bereich öffentliche Beleuchtung kantonsweit effizientere Energieleuchten zum Einsatz kommen und sämtliche ineffizienten Leuchtmittel bis Ende 2020 ersetzt werden.

Casty, Geisseler, Clavadetscher, Aebli, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Candinas, Casutt, Clalüna, Dermont, Felix, Gasser, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Sax, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett-Berther (Trun), Tscholl, Fausch, Haltiner, Müller (Susch)

Auftrag Augustin betreffend Heimfallstrategie

In der Schweiz wie auch in Graubünden sind die meisten Wasserkraftwerke vor mehr als einem halben Jahrhundert gebaut worden. Damals haben unsere Gemeinden und der Kanton die Nutzung einer der wenigen lokalen Ressourcen an Energieproduzenten übergeben. Dies aus dem einfachen Grund, weil sie selbst oftmals dafür nicht über das notwenige Know-How, das Kapital und die Technologien verfügten. Mit dieser Vergabe haben die Bergkantone und die Berggemeinden die Ressource Wasser im Wesentlichen aus der Hand gegeben und somit auch die Einflussmöglichkeit über Energiepreis und Versorgungssicherheit. Der Grossteil des Stromes, welcher in Schweizer Bergregionen hergestellt wird, wird exportiert und mit ihm häufig auch die Wertschöpfung. Nun könnte sich diese Situation mit dem Ablauf von vielen Konzessionen radikal ändern.

Graubünden produziert im Schnitt fast 8 TWh Strom aus Wasserkraft. Davon werden 75% in die übrige Schweiz und nach Europa exportiert. Die Elektrizitätswirtschaft gehört zu den wichtigen Wirtschaftszweigen Graubündens. Mit den bevorstehenden Heimfällen gilt es, die Wertschöpfung für den Kanton und die Gemeinden zu erhöhen und die Chancen für die Neuordnung des Geschäftsmodells der Wasserkraft im ganzen Kanton zu nutzen.

In Graubünden haben in den letzten Jahren bereits Heimfälle von grösseren Wasserkraftwerken stattgefunden. Ab dem Jahre 2020 stehen weitere an. Graubünden – Kanton und Gemeinden – darf von den anstehenden Heimfällen Entschädigungen und Beteiligungen im Wert von mehreren Milliarden Franken erwarten. Es ist darum wichtig, bereits frühzeitig eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln. So ist beispielsweise darüber zu entscheiden, ob an der partnerschaftlichen Ausrichtung der Wasserkraftpolitik auch in Zukunft festgehalten werden soll oder nicht. Schon ein nur grober Vergleich zeigt dabei auch, dass andere Wasserschlosskantone (so VS/TI) ebenfalls daran sind, ihre Strategien für die kommenden Heimfälle zu definieren.

Die Unterzeichnenden sind deshalb der Ansicht, dass die Regierung dem Grossen Rat baldmöglichst einen Bericht zur künftigen Strategie betreffend Heimfälle von Wasserkraftwerken im Kanton Graubünden zur Diskussion unterbreiten müsste. Dieser sollte sowohl die Interessenlage des Kantons wie auch und insbesondere jene der Gemeinden detailliert diskutieren und auch mögliche Szenarien im Sinne von Varianten und/oder Alternativen aufzeigen.

Augustin, Heiz, Dudli, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Burkhardt, Caduff, Candinas, Casty, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel,

Lorez-Meuli, Michel (Davos Monstein), Montalta, Müller (Davos Platz), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Trepp, Waidacher, Fausch, Müller (Susch), Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Anfrage Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten

Seit den Liberalisierungsbestrebungen in der Energiebranche, insbesondere aber seit dem gravierenden Unfall im Kernkraftwerk Fukushima in Japan, ist die zukünftige schweizerische und bündnerische Energiepolitik aufgerufen, klare Positionen einzunehmen, die eine genügende und sichere Energieversorgung des eigenen Landes möglichst ohne Abhängigkeit vom Ausland gewährleistet. Dabei geht es vorab auch darum, aus welchen Quellen die Energien stammen sollen.

Die Wasserkraft spielt seit je her eine wichtige Rolle im Kanton Graubünden.

Neue grosse Wasserkraftprojekte sind in den letzten Jahren, vorab aufgrund des Widerstandes lokaler Interessen, aber auch den überlangen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Klärung umweltrechtlicher Aspekte, nicht mehr in Angriff genommen worden.

Vorab vor dem Hintergrund des genannten Unfalls in Japan dürften in der Schweiz in der näheren Zukunft tendenziell keine neuen Kernkraftwerke errichtet werden.

Vor diesen Hintergründen fragen die Unterzeichnenden die Bündner Regierung an:

1. Wie bewertet sie die zukünftige Energiepolitik der Schweiz und des Kantons Graubünden?
2. Ist sie bereit, neue Staudammbauten aktiv zu unterstützen? Dürfte das Staudammprojekt Curciusa mit einer aktiven Unterstützung der Bündner Regierung rechnen?
3. Welches sind die konkreten Massnahmen, welche der Kanton Graubünden zur Förderung alternativer Energieproduktion in welchen Zeiten einzuleiten bereit ist?

Righetti, Tenchio, Rosa, Albertin, Augustin, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clavadetscher, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Grass, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michel (Davos-Monstein), Montalta, Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden

Im Rahmen der NFA-Debatte anlässlich der Aprilsession 2009 wurde unter anderem die Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden thematisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es eine unterschiedliche Auslegung dieser Frage, die Auslegung der Banken war ebenfalls nicht einheitlich, was sich auf das Rating und die Finanzierungskosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden niederschlug.

Die Verantwortlichen der GKB gingen bis zur erwähnten Debatte der Aprilsession 2009 von einer Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden aus, dies basierend auf der Antwort der Regierung zur Interpellation Suenderhauf vom März 1999 und Interpellation Schmid im Oktober 2000. Darin hielt die Regierung fest, dass „auf Grund der Aufsichtsbefugnisse des Kantons diesem eine Verantwortlichkeit für das Finanzverhalten der Gemeinden und damit de facto auch eine subsidiäre Haftung für Verbindlichkeiten der Gemeinden zukomme“. Damit bestätigte die Regierung zumindest indirekt die Auffassung, dass eine subsidiäre Haftung des Kantons für die Verbindlichkeiten der Gemeinden bestehe und sich diese aus der Aufsichtspflicht des Kantons ableiten liesse. Die Bündner Gemeinden profitierten somit von dieser nicht ausgesprochenen und nicht expliziten Staatsgarantie, die aber in der Antwort der Regierung enthalten war. Entsprechend war die Auslegung bei der GKB, was auf die Kreditfähigkeit und damit die Finanzkosten der Gemeinde Auswirkungen hatte.

Anlässlich der Aprilsession 2009 führte Regierungsrat Schmid explizit aus, dass keine Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden besteht. Im entsprechenden Protokoll wird Regierungsrat Schmid wie folgt zitiert: „Ist oder wäre eine Bank bisher davon ausgegangen, dass der Kanton für die von der Gemeinde aufgenommenen Schulden haftet, dann unterliegt sie einem Irrtum.“ Bestätigt wurde diese Praxis bereits im Jahre 2003 vom Bundesgericht. Am 3. Juli 2003 wies das Bundesgericht mehrere an den Kanton Wallis gerichtete Klagen ab und vermied damit ein «Bail-out». Der Kanton Wallis musste nicht für die Schulden der zahlungsunfähig gewordenen Gemeinde Leukerbad aufkommen. Es wurde das ordentliche Verfahren gemäss dem am 4. Dezember 1947 erlassenen «Bundesgesetz über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts» (GSchG) bestätigt, wonach keine Haftung des Kantons für kommunale Verbindlichkeiten besteht.

Aufgrund dieser Ausführungen sowie aufgrund der Aussagen der Verantwortlichen der GKB im Vorfeld der NFA-Debatte im Jahre 2009 ist davon auszugehen, dass die Banken nach der Aprilsession 2009 eine Neubeurteilung der Bonität der Gemeinden vorgenommen haben, basierend auf deren Potenzial und deren finanziellen Situation.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der aufgeführten Problematik:

1. Hat die Regierung eine Veränderung der Bonität der Gemeinden beobachtet?
2. Hat die Regierung Veränderungen beim Finanzierungsaufwand, bei den Finanzierungsmöglichkeiten sowie beim Rating der Gemeinden als Folge des oben erwähnten Sachverhalts festgestellt?
3. Falls Veränderungen festgestellt wurden, kann die Regierung eine Aussage bezüglich Anzahl der betroffenen Gemeinden machen?
4. Sind der Regierung Gemeinden bekannt, welche aufgrund des oben aufgeführten Sachverhalts keine Kredite erhielten? Falls ja, welche Kreditbegehren blieben unerfüllt?
5. Besteht nach Ansicht der Regierung Handlungsbedarf, um den Gemeinden die Finanzierung der ihr übertragenen Aufgaben zu sichern?

Caduff, Geisseler, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Caluori, Candinas, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Florin-Caluori, Foffa, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Niederer, Parpan, Righetti, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Vincenz

Anfrage Kunz (Fläsch) betreffend Windenergie Standorte

Mit der Umsetzung des Energiegesetzes des Kantons Graubünden wird bezweckt, dass:
- eine effiziente und nachhaltige Energienutzung;
- eine wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung;
- die Substitution von fossilen Energieträgern sowie
- eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien gewährleistet wird.

Es ist unbestritten, dass Windenergie grundsätzlich zu fördern, weiterzuentwickeln und als nachhaltige Energie Zukunft hat. Es ist richtig, dass öffentliche Unterstützung bei sinnvollen Projekten gewährt wird, damit ein Umstieg auf alternative Energie gefördert und erleichtert wird.

Mit fundierten Daten sollen potenzielle Standorte ausgeschieden werden. Die Realisierung von Windenergie darf aber auf keinen Fall mit Wildwuchs von Windkraftanlagen geschehen.

Vor diesem Hintergrund gelangen wir mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit regionalen Energiekonzepten die potenziellen Windkraftwerk Standorte festgelegt werden?
2. dass die Gemeinden entsprechende Windanlagezonen in der Ortsplanung vorsehen müssen?
3. dass kein Wildwuchs an Windkraftwerken und Windparks im Kanton entstehen darf?
4. dass sich die Regierung dafür einsetzt, dass mit geeigneten Mitteln zum Landschaftsbild Sorge getragen wird?

Kunz (Fläsch), Davaz, Gasser, Augustin, Barandun, Bezzola (Samedan), Brandenburger, Buchli-Mannhart, Engler, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny (Arosa), Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Locher Benguerel, Michel (Davos Monstein), Niggli-Mathis, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Peyer, Pfäffli, Pult, Rathgeb, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Monigatti, Müller (Susch), Müller (Haldenstein)

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd

Wie schon in den letzten Jahren führte die Nachjagd/Herbstjagd auch im Herbst/Winter 2010 zu heftiger Kritik gegenüber der Jagdberatungskommission, dem Jagdinspektorat sowie der Jägerschaft. Diese Kritik ging sowohl von Teilen der nichtjagenden Bevölkerung wie auch vereinzelt von Jägern aus. So wird zum Beispiel angeführt, dass Tiere in Siedlungsgebieten geschossen und ausgenommen werden. Weiter stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die verbindliche Auflage zu machen, vor dem Abschuss einer Hirschkuh vorerst das Kalb zu erlegen. Dies, da das Jungtier ohnehin den Winter ohne das Muttertier kaum überleben würde.

Obwohl die Notwendigkeit der Nachjagd/Herbstjagd anerkannt wird, stellt sich doch die Frage, ob diese nicht noch mit geringen Anpassungen verbessert werden könnte, um somit auch mehr Akzeptanz aus der Bevölkerung und des Tierschutzes zu erhalten.

Aus diesem Grunde bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Durch die Organisation und Leitung der Wildhüter und Jagdaufseher verlief die Nachjagd/Herbstjagd viel effizienter und ruhiger als heute. Es stellt sich nun die Frage, ob nicht wieder auf dieses altbewährte System (analog der Steinbockjagd) zurückgegriffen werden muss? Dadurch könnte die Nachjagd/Herbstjagd effizienter gestaltet werden.
2. Hirschkühe dürfen ohne vorherigen Abschuss des Kalbs geschossen werden. Dies, obwohl das Jungtier nach dem Abschuss des Muttertiers kaum den Winter überleben kann. Wäre es da nicht sinnvoller, die Weisung zu erlassen, dass vor dem Abschuss der Hirschkuh zuerst das Kalb erlegt werden muss?
3. Des Öftern werden Tiere ganz in der Nähe von Siedlungsgebieten erlegt und ausgeweidet, was bei der nichtjagenden Bevölkerung als abstossend wirkt und zum Teil gar als Gefährdung wahrgenommen wird. Dem würde eine Weisung entgegenwirken, bei welcher Tiere bspw. nur ausserhalb von 200 m zum Siedlungsgebiet geschossen werden dürfen. Wie sieht das die Regierung?
4. Um eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zum Thema Nachjagd/Herbstjagd zu erreichen, wäre es nicht angezeigt, die Öffentlichkeitsarbeit um diese Jagd einmal ganz anders zu organisieren ? Dies nicht als klassisches Hick-Hack, sondern auf der Basis einer zeitgemässen Kommunikation mit verschiedenen kompetenten Partnern aus den Bereichen Wildbiologie, Ethik, Tierschutz und Jagd?

Gartmann-Albin, Frigg-Walt, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casutt, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Noi-Togni, Pult, Thöny, Trepp, Michel (Igis), Monigatti, Pedrini (Soazza)

Anfrage Florin-Caluori betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden

Im Rahmen der aktuellen Energiedebatte nach „Fukushima“ muss sich der Kanton Graubünden neu orientieren, um sein Potenzial zur Energieproduktion und bei der Förderung von Energieeffizienz zum einen gesamtheitlich neu zu definieren und um es zum anderen für die längerfristige Zukunft letztlich dann auch zu realisieren. Anlässlich der Juni-Session 2011 beraten die eidgenössischen Räte einen Bericht des in Energiebelangen zuständigen Departements UVEK. Dieser Bericht und dessen Debatte werden starke Ausstrahlkraft auch auf die Kantone haben.

Dem Kanton Graubünden kommt als Wasserkraft-Kanton eine bedeutende Rolle bei der schweizerischen Energieproduktion zu. Neue erneuerbare Energien wie die Solarenergie, die Windkraftenergie, die Energie aus Biomasse und die Geothermie bieten in Graubünden wohl auch die Chance, nebst der Energie aus Wasserkraft zusätzlich stärker auch auf Alternativenergien zu setzen.

Das per 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue Bündner Energiegesetz ermöglicht die Förderung von zukunftsgerichteten erneuerbaren Energien bei Gebäuden in verschiedener Weise. Es ergänzt das so genannte nationale Gebäudeprogramm des Bundes.

Aus bündnerischer Sicht stellen sich den unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräten in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Gesamtstrategie über die Energiezukunft/Energiesicherheit für den Kanton Graubünden verfolgt die Regierung? Wie handelt sie im Umfeld der aktuell intensiv geführten Energiedebatte?
2. Wie beurteilt die Regierung die Perspektiven der Wasserkraft im Kanton Graubünden bezüglich:
   a) Realisierung von neuen Projekten?
   b) Modernisierungen von bestehenden Wasserkraftwerken?
   c) Förderung von Kleinwasserkraftwerken?
   d) Reaktivierung von alten Projekten?
3. Wie beurteilt die Regierung die Sicherheit der Wasserkraftwerke, insbesondere der Staumauern zum Beispiel bezüglich Erdbebensicherheit oder Schutz vor anderen Naturgefahren?
4. Welche Möglichkeiten zur Förderung von Alternativenergien sieht die Regierung für den Kanton Graubünden?

Florin-Caluori, Kappeler, Heiz, Albertin, Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Candinas, Casanova-Maron, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Felix, Foffa, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pult, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Michel (Igis), Monigatti, Müller (Haldenstein), Pedrini (Soazza), Vincenz

Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali

La Costituzione del Cantone dei Grigioni (art. 3) considera il tedesco, il romancio e l'italiano quali lingue cantonali ufficiali e equivalenti. La legge e l'ordinanza sulle lingue disciplinano in modo chiaro e concreto l'utilizzo delle lingue da parte dell'amministrazione cantonale nella comunicazione con le istituzioni e con la popolazione.

Una verifica delle modalità di informazione e comunicazione dell'amministrazione cantonale, svolta dopo varie segnalazioni da parte di cittadini e rappresentanti dei media locali di lingua italiana, presenta una situazione differenziata.

La verifica svolta tiene conto in modo particolare dei seguenti strumenti di comunicazione:
- i siti internet;
- l'utilizzo e l'invio di comunicati stampa;
- la diffusione di informazioni e notizie tramite newsletter e/o sezioni apposite per la comunicazione immediata;
- l'offerta di servizi ai cittadini via internet e telefono mobile.

Se da un lato, presso vari uffici e servizi cantonali, è stato possibile constatare un'applicazione coerente e attenta delle disposizioni, dall'altro si denotano delle carenze relativamente marcate. In alcuni casi il margine di miglioramento risulta perciò ampio e un intervento è necessario.

Particolarmente poco edificante, ma significativa, è la constatazione che molte istituzioni non direttamente soggette all'amministrazione, pur essendo sostenute finanziariamente in modo importante o controllate politicamente dagli organi cantonali, non applicano in modo soddisfacente le disposizioni della legge. In particolare ci si riferisce alla Banca Cantonale Grigione, alla Ferrovia retica, a Grigioni vacanza e a vari altri istituti di diritto pubblico (per esempio il Centro di formazione per la sanità e la socialità) presenti sul territorio cantonale.

Attraverso il presente atto parlamentare i firmatari intendono richiamare l'attenzione del Governo sulla problematica citata nonché ottenere la messa in atto di azioni e misure concrete atte al raggiungimento di un livello ragionevole di informazione plurilingue presso tutti i servizi cantonali, ma anche presso gli istituti di diritto pubblico strettamente legati agli organi cantonali, in un ottica di rispetto e tutela delle minoranze linguistiche.

Sottoponiamo perciò all'attenzione del Governo le seguenti domande:

1. Qual è la prassi di comunicazione adottata dal Cantone?
2. Come valuta il Governo il grado di attuazione delle disposizioni della legge sulle lingue nell'informazione e nella comunicazione dei servizi cantonali?
3. Quali misure intende adottare il Governo per migliorare e raggiungere nei diversi ambiti di comunicazione un livello ragionevole, che rispetti i bisogni della popolazione italofona del nostro Cantone?
4. Il Governo è disposto a farsi interprete della presente richiesta pure nei confronti degli istituti di diritto pubblico esterni all'amministrazione cantonale nella misura in cui questi siano finanziati in modo importante dall'ente pubblico o da esso controllati?
5. Il Governo è disposto – e se sì entro quando – a presentare al Gran Consiglio relative modifiche delle leggi degli istituti di diritto pubblico, affinché anche per essi valga la stessa prassi come per l'amministrazione cantonale?

Pedrini (Roveredo), Michael (Castasegna), Della Vedova, Bondolfi, Heiz, Noi-Togni, Papa, Pult, Righetti, Rosa, Tenchio, Zanetti, Monigatti, Pedrini (Soazza)

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege

Wenn jemand eine schulische Ausbildung auf der Tertiärstufe absolviert, werden den Studierenden während dem schulischen Teil keine Entgelte (sprich Lohn) bezahlt. Sind in den Studiengängen Praktikumseinsätze geplant, werden diese in der Regel von den Einsatzbetrieben durch einen Praktikumslohn entschädigt.

Dies wird seit der Einführung der HF-Pflege im Jahre 2007 auch im Kanton Graubünden so gehandhabt und ist mit der Schule (BGS) und den Betrieben geregelt. Dieses Modell macht auch Sinn, da die Ausbildungskosten Bestandteil der Tarife im Gesundheitswesen sind und bei den Spitälern mit der Einführung von SwissDRG explizit in den Pauschalen berücksichtigt werden.

Der Kanton hat nun auf den 1. Januar 2012 einen Systemwechsel beschlossen. Mit dem neuen System HF-Pflege wird die Ausbildung HF in die Hände der Schule gelegt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze richtet sich so nach dem Angebot der Schule und nicht nach dem Markt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird nun für die Ausbildung HF-Pflege im Kanton Graubünden, entgegen den Normprinzipien, Lohn während der Studienzeit durch das BGS bezahlt. Gleichzeitig haben die Heime einen Ausbildungsfonds gebildet und mit dem revidierten KVG, welches per 1. Januar 2011 eingeführt wurde, sind auch die gleichen Grundlagen geschaffen worden, damit die Ausbildung quantitativ und finanziell sichergestellt werden kann?
2. Weshalb nun dieser Systemwechsel und aus welchem Grund übergibt man die Ganzheit der Ausbildung wieder an die Schule? Ist sich die Regierung der Tatsache bewusst, dass mit diesem System die Schule die Rolle des Regulators und nicht die des Dienstleisters übernimmt?
3. Hat sich das jetzige System in der HF-Pflege nicht bewährt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde die Praxis in den Meinungsbildungsprozess einbezogen? Wenn ja, wie?

Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Candinas, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Felix, Florin-Caluori, Furrer-Cabalzar, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Jenny (Arosa), Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michel (Davos Monstein), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Pedrini (Roveredo), Pfäffli, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Michel (Igis), Müller (Susch)

Anfrage Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden

Schwere Erdbeben sind in Graubünden selten, aber möglich. Die Erdbebengefährdung in Graubünden wird nach Informationen der Gebäudeversicherung Graubünden im weltweiten Vergleich als gering bis mittel eingeschätzt. Graubünden ist auf der aktuellen Erdbebengefährdungskarte der Schweiz verzeichnet, wobei vor allem im Churer Rheintal und im Engadin eine leicht höhere Erdbebengefahr besteht.

Zur Erdbebensicherheit stellen sich im Lichte der jüngsten Ereignisse und im Sinne einer bedrohungsgerechten Prävention nachfolgende, die statische Sicherheit betreffende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die heutige Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastrukturen, wie Stauseen, Stromversorgungseinrichtungen, öffentlich zugängliche Bauten (z.B. Spitäler), Verkehrsverbindungen (Brücken, Tunnel) und Trinkwasserversorgungen?
2. Für welche Richtwerte (Magnitude) sind die Bündner Schlüsselinfrastrukturen ausgerichtet?
3. Besteht aus Sicht der Regierung bei den Schlüsselinfrastrukturen Handlungsbedarf für weitere Vorkehrungen in konstruktiver, resp. statischer Hinsicht? Wenn ja, inwiefern?

Rathgeb, Sax, Felix, Aebli, Albertin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Casutt, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Foffa, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller (Davos Platz), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Gugelmann, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Michel (Igis), Monigatti, Vincenz

Anfrage Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung

Der Grosse Rat hat am 26. August 2010 einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) zugestimmt. Am 22. Dezember 2010 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden die anerkannten Kosten sowie die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner gemäss Art. 21b Abs. 1 festgelegt.

Nach der Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime in die neuen Pflegebedarfsstufen Ende das Jahres 2010 haben die Pflegeheime Ende Januar 2011 erstmals die Kosten nach dem geänderten Einreihungs- und Finanzierungssystem fakturiert.

Die festgestellten Kostensteigerungen sind enorm. Einzelne Beispiele zeigen, dass die den Pflegeheimen zufallenden Erträge im Januar 2011 um bis zu 44 % höher ausfallen als im Dezember 2010. Als Ursache können unter anderen folgende Bereiche eruiert werden:

- Höhere anerkannte Pflegekosten gemäss Departementsverfügung vom 22. Dezember 2010 und somit höhere Restkosten für Kanton und Gemeinden gegenüber der Botschaft zur Teilrevision der Pflegefinanzierung;
- Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner in eine höhere Pflegebedarfsstufe nach neuem Einreihungssystem;
- Unschärfe zwischen Leistungen, welche über die Betreuung resp. die Pflege abzugelten sind.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden für das Jahr 2011 aufgrund der Erkenntnisse des ersten Quartals?
2. Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton die Gemeinden zur Überprüfung der Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner in die neuen Pflegebedarfsstufen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur sauberen Trennung des Betreuungs- und Pflegeaufwands?

Casanova-Maron, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Candinas, Casty, Casutt, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Müller (Davos Platz), Nick, Niggli (Samedan), Papa, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Haltiner, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Michel (Igis), Müller (Susch), Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross